



D- bis F- Jugend: Fehlerhafte Spielberichte ziehen immer ein Ordnungsgeld nach sich

Spielerpässe:

Es ist für **alle** Spieler/-innen ab Beginn der Saison ein Spielerpass Voraussetzung. Seit dem 01.07.2019 ist der digitale Spielerpass für alle Jahrgänge eingeführt.

Für alle Spieler muss in den Spielberechtigungslisten im DFBnet ein aktuelles Foto (nicht älter als 2 Jahre) eingepflegt sein.

Junioren/Innen dürfen ohne Spielerpass nicht in der F-Jugend eingesetzt werden.

Rangfolge:

Bei gleichen Platzierungen in den Tabellen entscheidet zuerst der Punktstand, dann das Torverhältnis, dann die mehr geschossenen Tore, danach der direkte Vergleich und dann das Los.

Nicht gespielte Spiele werden für beide Vereine mit 0 Punkten und 0:0 Toren gewertet.

Spielausfall/Absagen:

Bei Spielabsagen/-ausfällen ist der Heimverein für die Meldung des nicht durchgeführten Spiels im DFBnet verantwortlich.

Es ist 2 Tage vor dem Spiel eine Eingabe im DFBnet möglich.

Bei einer Generalabsage durch den KfV Kiel werden die Spiele durch den Staffelleiter abgesetzt.

Ausweichtracht:

Der Heimverein muss immer eine Ausweichtracht oder Unterscheidungshemden vorrätig haben.

Schiedsrichter:

Der Heimverein stellt den Schiedsrichter (außer bei der F- Jugend).

Bälle:

Die Ballgröße ist entsprechend der Jugendordnung der Satzung des SHFV zu wählen. Es wird mit folgenden Ballgrößen gespielt:

F-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (290 g)

E-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (290 g)

D-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (350 g)

Neu ab 01.07.2021

Es wird empfohlen mit folgenden Ballgrößen zu spielen

(diese sind ab der Spielzeit 2022/23 verpflichtend):

F-Junioren: Leichtspielball Größe 3/4 (290g)

E-Junioren: Leichtspielball Größe 4 (290g)

D-Junioren: Leichtspielball Größe 4/5 (350g)

(10) **Spielfeld:**

Die Spielfeldmaße der verkleinerten Spielfelder und der Kleinfelder sind entsprechend der Jugendordnung der Satzung des SHFV zu wählen.

Die aktuellen Strafraummaße finden sich im **Anhang zur Jugendordnung**.



(11) Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO

Spielverlegungen müssen über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss. Die Verlegung von Terminen, auch nur in der Uhrzeit, bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Mit der Genehmigung kann nur gerechnet werden, wenn sich beide Mannschaften mit der Verlegung einverstanden erklärt haben und eine plausible Begründung zur Verlegung vorliegt und auch angegeben wird.

1. Die Verlegung eines Termins kann der zuständige Spielausschuss vornehmen, wenn:

- a) ein verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen;
- b) beide beteiligten Vereine einverstanden sind und durch diese Verlegung die Austragung der anderen Punktspiele keine Verzögerung erleidet.
- c) einer oder mehrere Coronaverdachtsfälle in den beteiligten Vereinen vorliegen. (kostenfrei)
- d) das zuständige Gesundheitsamt eine Maßnahme für beteiligte Personen (z.B. Quarantäne einer der beiden Mannschaften) verfügt hat. (kostenfrei)
- e) der Heimverein die für die Spielaustragung notwendige Umsetzung eines Hygienekonzeptes nicht gewährleisten kann oder die Umsetzung durch behördliche Vorgaben verhindert wird. Einer Zustimmung zur kostenfreien Verlegung müssen mindestens folgende Maßnahmen des Vereins mit negativem Ergebnis vorausgegangen sein:
 - a. Suche nach einem Ausweichplatz/neutralen Platz
 - b. Anfrage Heimrechtstausch mit Spielgegner
 - c. Prüfung, ob Spiel ohne Kabinennutzung in Absprache mit dem Gegner möglich ist
 - d. Spiel ohne Zuschauer

Diese Verlegung sollte nur vor dem angesetzten Termin liegen. Die Verantwortung für die Verlegung trägt der Verein der eine Verlegung anstrebt.

Die Verlegung selbst kann, wie bereits erwähnt, nur über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Sie muss spätestens 7 Tage vor dem Termin (von beiden Parteien online bestätigt) beim Staffelleiter eingegangen sein. Sollte spätestens 7 Tage nach Antragstellung der Spielgegner den Antrag nicht bearbeitet haben, gilt das als Zustimmung zur Spielverlegung. Bitte hierbei die Laufzeit über das DFBnet beachten, beide Vereine müssen hierbei zustimmen. Eine vorherige telefonische Absprache zwischen den Vereinen sollte erfolgen.

Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat einen Kostenanteil gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird.

Voraussetzung für die Nutzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet Kennung, die beim Kreis EDV Beauftragten oder dem Vereinsadministrator beantragt werden muss. Es betrifft hierbei die Kennung, die auch für die Ergebnismeldung verwendet wird.



Bitte für die Nutzung dieser Variante die Kennungen (Ergebnisdienst) erweitern lassen.

Bei einer nicht genehmigten Spielverlegung wird das Spiel für beide Vereine als „Nichtantritt“ gewertet.

Hierzu bitte auch Punkt 14 beachten.

Die **F- Jugend** darf weiterhin Spiele am selben Wochenende (Freitag bis Sonntag) und in derselben Woche (Montag bis Donnerstag) ohne Genehmigung verlegen.

Die Staffelleiterin ist zwingend zu informieren.

(12) Nichtantritt:

Laut Satzung (§21 SpO) des SHFV wird für die betroffene Mannschaft das Spiel nicht mehr nur als verloren gewertet, es werden der Mannschaft zusätzlich noch 3 Punkte in Abzug gebracht (gilt nicht für die F- Jugend). Außerdem erfolgt noch ein Ordnungsgeld.

(13) Spielabsagen/-verlegungen aufgrund Spielerabwesenheit

Sind mindestens 4 Spieler/innen einer 9er-Mannschaft (7er: 3 Spieler/innen), die im letzten Meisterschaftsspiel laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt, verletzt oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung/-verlegung erfolgen.

Der Antrag ist unverzüglich nach Bekannt werden der Erkrankung/Verletzung/Veranstaltung schriftlich per E-Postfach dem Staffelleiter zu übermitteln. Dem Staffelleiter sind die entsprechenden schulischen/kirchlichen Bescheinigungen, die Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten bzw. die ärztlichen Bescheinigungen (erst ab B-Jugend) bei Wochenendspielen bis spätestens Dienstag, bei Wochenspielen max. 2 Werktage, nach dem angesetzten Spiel, per Fax, Post oder E-Post zu schicken.

Danach wird das Spiel als „Nichtangetreten“ gewertet.

Der gegnerische Verein und der Schiedsrichter sind unverzüglich zu informieren.

Weiterhin hat der bauende Verein die Pflicht den Spielausfall im DFBnet zu dokumentieren.

(14) Spielüberschneidungen:

Nimmt eine Mannschaft, die am Punktspielbetrieb im Kreis Kiel teilnimmt, gleichzeitig an einem anderen Wettbewerb, z.B. an einem Turnier oder Pokal eines anderen Kreises teil, so wird bei Überschneidung der Spieltermine einer Verlegung des Punktspiels nicht zugestimmt.

(15) Nachmeldungen:

Nachmeldungen werden nur vorgenommen soweit dies möglich ist.

Spielgemeinschaften können nach dem 30.06. **nicht** nachgemeldet werden.



(16) Spielbericht Online

Der Spielbericht Online wird in allen Altersklassen eingesetzt.
Der Spielbericht in Papierform darf nur im Notfall benutzt werden.
Der „Spielbericht Online“ ist vom Schiedsrichter, oder einen Verantwortlichen des Vereins zeitnah (spätestens am nächsten Tag) zu bearbeiten.

Alle Spieler auf dem Spielbericht gelten als eingesetzt.

(17) Ergebnismeldung:

Die Heimvereine haben die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach dem Spiel, ins DFBnet einzugeben.
Diese Regelung gilt auch bei „Spielbericht Online“.
Eine Ergebnismeldung an den Staffelleiter oder den KJO ist nicht möglich!

(18) Spielpläne:

Der Spielbetrieb im SHFV wird über das DFBnet abgewickelt.
Dieses bezieht sich auch auf Nachholspiele und Spielverlegungen.
Jeder Verein ist verpflichtet, regelmäßig (zeitnah) die Spielpläne im DFBnet (www.fussball.de) einzusehen.
Dieses bezieht sich auch auf die Nachholspiele und Spielverlegungen.
Dabei gilt, dass am Montag ab 20:00 Uhr alle Termine für das folgende Wochenende (Freitag bis Sonntag) fest sind und dass am Freitag ab 20:00 Uhr alle Termine für die folgenden Wochenspiele der dem Freitag folgenden Woche (Montag bis Donnerstag) verbindlich sind.



Kreisjugendobmann

Sven Jacob

Tel: 0431 / 665613

s.jacob@kfv-kiel.de

Staffelleiter D- Jugend

Andre Gaber

Tel.: 0431 / 67932182

Mobil: 0171 8688397

a.gaber@kfv-kiel.de

Staffelleiter E- Jugend

Arne Mäder

Tel.: 04347 / 9010139

Mobil: 0177 2523885

a.maeder@kfv-kiel.de

Staffelleiterin F- Jugend

Susanne Möller

Tel: 0431 / 311422

Mobil: 0173 9142514

s.moeller@kfv-kiel.de

Kiel, 06.08.2021

Jugendausschuss